



## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### **Sanktionen gegen Hartz IV-Beziehende aussetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf

umgehend eine Bundesratsinitiative zu ergreifen mit dem Ziel, die Sanktionen gemäß § 31 SGB II auszusetzen und diese einer Überprüfung zu unterziehen, die insbesondere den Fragen der Verhältnismäßigkeit von Umfang, Dauer und Verfahrenspraxis von Sanktionen gegen Hartz IV-Beziehende nachgeht.

Das Sanktionsmoratorium soll in Kraft bleiben, bis

- a) eine faire Lösung gefunden ist, die mindestens das Existenzminimum der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II unberührt lässt, sowie
- b) ein bezogen auf Sanktionen rechtssicheres, zuverlässiges und verhältnismäßiges Verwaltungsverfahren bei den Trägern der Grundsicherung sichergestellt ist.

#### Begründung

Jeden Monat wird in diesem Land zigtausenden Erwerbslosen mit Sanktionen das Existenzminimum gekürzt oder sogar gestrichen, weil sie Forderungen der JobCenter nicht erfüllt haben oder weil ihnen dies unterstellt wird. Im Jahr 2008 wurden über 780.000 derartige Sanktionen verhängt. Ist schon der rigide Hartz IV-Sanktionsparagraf mehr als problematisch, so führt die katastrophale Personalsituation in den JobCentern zu einer Praxis, die für die Betroffenen unzumutbar ist. Von den 2008 eingelegten Widersprüchen gegen Sanktionen waren 41 Prozent ganz oder teilweise erfolgreich, von den eingereichten Klagen 65 Prozent. Die Auswirkungen von Sanktionen werden dadurch verschärft, dass Widersprüche keine aufschiebende Wirkung

haben, d.h. die Menschen müssen, auch wenn sie letztlich nach gerichtlicher Kontrolle Recht bekommen, unter den Sanktionen leiden.

Um es klarzustellen: Es geht hier nicht um Leistungsmissbrauch, sondern um Menschen, die auf die niedrigen Hartz IV-Leistungen angewiesen sind und denen man irgendein Fehlverhalten vorwirft. In den wenigsten Fällen ist dies die Ablehnung einer als zumutbar geltenden Arbeit. Die meisten Sanktionen werden verhängt wegen Konflikten um Meldetermine, um die Anzahl von Bewerbungen, um Ein-Euro-Jobs und andere Maßnahmen wie z.B. Bewerbungstrainings und Praktika. Sanktioniert werden auch nachvollziehbare Handlungen, die bei korrekter Rechtsanwendung nicht sanktioniert werden dürften, z.B. der Abbruch einer unsinnigen Maßnahme oder die Ablehnung einer sittenwidrigen Arbeit. Unter 25jährige werden besonders hart und unverhältnismäßig bestraft. Ihnen muss schon beim ersten Pflichtverstoß – von Meldever-säumnissen abgesehen – der gesamte Regelsatz für drei Monate gestrichen werden.

Es fehlen Existenz sichernde Arbeitsplätze. Dieses Grundproblem, das durch die Wirtschaftskrise verschärft wird, kann mit Sanktionen nicht gelöst werden. Mit dem Sanktionsregime wird jedoch so getan, als hätten die Erwerbslosen ihre Lage verursacht und müssten zur Arbeit getrieben werden. Dabei zwingt das Sanktionsregime nicht nur Alg II-Beziehende, Arbeit um jeden Preis und zu jedem Preis anzunehmen, es wirkt auch als Drohkulisse für die Noch-Erwerbstätigen und ihre Interessenvertretungen.

Antje Jansen  
und Fraktion